



# Amtsblatt

## des Landkreises Miltenberg



### Ehrenordnung des Landkreises Miltenberg

Der Landkreis Miltenberg verfügt über ein vielfältiges und intensives ehrenamtliches Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger in allen Bereichen. Dieses gilt es, auch künftig zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu gehört die Würdigung und Auszeichnung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger.

Der Kreistag des Landkreises Miltenberg erlässt folgende

#### Landkreis-Ehrenordnung:

##### § 1

#### Ehrenpreis des Landkreises

- (1) Der Ehrenpreis des Landkreises Miltenberg ist die höchste Auszeichnung des Landkreises Miltenberg. Er wird verliehen als Anerkennung für langjährige, aktive, erfolgreiche und unentgeltliche Tätigkeit in Vereinen und sonstigen Organisationen mit kulturellen, sportlichen, sozialen, kirchlichen oder anderen gemeinnützigen Zielen.
- (2) Voraussetzung für die Auszeichnung mit dem Ehrenpreis ist die vorausgegangene Ehrung mit der Ehrenplakette (§ 2). Die Verleihung ist nach einer Wartezeit von mindestens 3 Jahren möglich.
- (3) Vorschlagsberechtigt sind die Bürgermeisterinnen/Bürgermeister, die Mitglieder des Kreistages, die Verbands- und Kreisvorsitzenden der Vereine sowie katholische und evangelisch-lutherische Pfarrämter.
- (4) Jährlich werden höchstens 5 Frauen bzw. Männer mit dem Ehrenpreis des Landkreises Miltenberg ausgezeichnet.
- (5) Der Ehrenpreis wird vom Landrat verliehen. Dieser unterrichtet vorher den Kreisausschuss.
- (6) Die Beliehenen erhalten neben einer Urkunde eine Skulptur.

##### § 2

#### Ehrenplakette des Landkreises

- (1) Die Ehrenplakette wird verliehen für mindestens 25-jährige, aktive, erfolgreiche und unentgeltliche Tätigkeit in Vereinen (z.B. Dirigentin/Dirigent, Übungsleiterin/Übungsleiter, Vorstandsmitglied) und sonstigen Organisationen mit kulturellen, sportlichen, sozialen, kirchlichen oder anderen gemeinnützigen Zielen. Die Verdienste müssen vorrangig im örtlichen Bereich bzw. auf Landkreisebene erbracht worden sein. Tätigkeiten in unterschiedlichen Bereichen, die zu unterschiedlichen Zeiten geleistet wurden, können zusammengerechnet werden. Ehrenamtliche Tätigkeiten in durch allgemeine Wahlen gebildeten Organen der

---

kommunalen Selbstverwaltung bleiben außer Betracht, ebenso der aktive Dienst bei den Freiwilligen Feuerwehren, dem Bayerischen Roten Kreuz und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

- (2) Jährlich werden höchstens 20 Frauen bzw. Männer mit der Ehrenplakette des Landkreises Miltenberg ausgezeichnet.
- (3) Vorschlagsberechtigt sind die Bürgermeisterinnen/Bürgermeister, die Mitglieder des Kreistages, die Verbands- und Kreisvorsitzenden der Vereine sowie katholische und evangelisch-lutherische Pfarrämter. Jedermann hat das Recht, Anregungen an die Vorschlagsberechtigten zu richten.
- (4) Die Ehrenplakette wird vom Landrat verliehen. Dieser unterrichtet vorher den Kreisausschuss.
- (5) Die Beliehenen erhalten eine Urkunde und eine Ehrenplakette sowie eine Ehrennadel.

### **§ 3**

#### **Landkreis-Ehrengabe**

- (1) Kreistagsmitglieder erhalten für mindestens 25-jährige Mitarbeit im Kreistag die Landkreis-Ehrengabe. Diese Ehrung kann ebenfalls aufgrund besonderer Anlässe wie z.B. der Ehrung einer Olympiasiegerin/eines Olympiasiegers oder einer Weltmeisterin/eines Weltmeisters erfolgen.
- (2) Vorschlagsberechtigt ist der Landrat.
- (3) Die Beliehenen erhalten ein Wandrelief in Bronze mit Zertifikat sowie eine Urkunde.

### **§ 4**

#### **Das Goldene Buch**

- (1) Außergewöhnliche Leistungen (z.B. Gewinn eines Europa-, Weltmeistertitels oder Olympiasieg) oder Personen, die sich um den Landkreis besonders verdient gemacht haben, werden mit einem Eintrag in das Goldene Buch gewürdigt.
- (2) Über den Eintrag in das Goldene Buch entscheidet der Landrat.

### **§ 5**

#### **Ehrenmedaille in Gold**

- (1) Die Ehrenmedaille in Gold wird verliehen für herausragende Leistungen bei internationalen Wettbewerben.
- (2) Als Anerkennung für besondere sportliche Leistungen und Verdienste sowie zur Förderung des Sports verleiht der Landkreis Miltenberg zusammen mit dem BLSV-Kreisverband Miltenberg folgende Auszeichnungen für im abgelaufenen Jahr erbrachte Leistungen von Sportlerinnen/ Sportlern (Einzel und Mannschaft):

---

Die Ehrenmedaille in Gold mit Urkunde wird verliehen für

- die Teilnahme an den Olympischen Spielen bzw. Paralympics
- das Erreichen des 1. – 3. Platzes bei Europameisterschaften
- das Erreichen des 1. – 5. Platzes bei Weltmeisterschaften
- Deutsche Meister.

## **§ 6 Ehrenmedaille in Silber**

- (1) Die Ehrenmedaille in Silber wird verliehen für herausragende Leistungen bei nationalen Wettbewerben.
- (2) Die Ehrenmedaille in Silber mit Urkunde wird verliehen für
- das Erreichen des 2. – 3. Platzes bei Deutschen Meisterschaften
  - das Erreichen des 1. Platzes bei einer Landesmeisterschaft (z.B. Bayerische, Hessische oder Süddeutsche Meisterschaft)
  - die Teilnahme an Europameisterschaften (ab 4. Platz)
  - die Teilnahme an Weltmeisterschaften (ab 6. Platz).

## **§ 7 Ehrenurkunde**

- (1) Die Ehrenurkunde wird verliehen für
- das Erreichen des 4. – 10. Platzes bei Deutschen Meisterschaften
  - das Erreichen des 2. – 5. Platzes bei einer Landesmeisterschaft (z.B. Bayerische, Hessische oder Süddeutsche Meisterschaft)
  - das Erreichen des 1. – 3. Platzes bei nordbayerischen oder südhessischen Meisterschaften
  - das Erreichen des 1. Platzes bei Bezirksmeisterschaften (z.B. unterfränkische Meisterschaft).

## **§ 8 Jugendkulturpreis für Musik und Kunst**

- (1) Der Jugendkulturpreis des Landkreises Miltenberg wird in den Sparten „Musik“ und „Künstlerisches Gestalten“ ausgeschrieben. Zur Teilnahme eingeladen werden Kinder und Jugendliche, die im Landkreis Miltenberg wohnen, hier eine allgemein bildende Schule bzw. Musikschule besuchen oder seit mindestens einem Jahr Unterricht bei einer/einem hier ansässigen Kunst- oder Instrumentallehrerin/Kunst- oder Instrumentallehrer haben.
- (2) Alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer erhalten persönliche Urkunden. In jeder Altersklasse und Kategorie werden 1., 2. und 3. Plätze mit besonderen Urkunden geehrt. Die ersten drei Besten einer Kategorie können außerdem mit dotierten Preisen und mit künstlerisch gestalteten Medaillen ausgezeichnet werden.
- (3) Für ganz außergewöhnliche Leistungen kann als besondere Würdigung der **Ehren-Rabe** vergeben werden.

---

(4) Die Preisvergabe wird durch eine sachkundige Jury festgelegt.

**§ 9**  
**Agenda 21- Preis**

- (1) Herausragende Leistungen und Projekte, welche den Leitlinien für eine nachhaltige Entwicklung des Landkreises Miltenberg entsprechen, werden mit dem Agenda 21-Preis gewürdigt.
- (2) Erhalten können den Agenda 21-Preis Einzelpersonen, Verbände, Gemeinden und Wirtschaftsunternehmen.
- (3) Der Agenda 21-Preis ist mit 2.500,- € dotiert.
- (4) Vorgeschlagen werden können die möglichen Preisträgerinnen/Preisträger von jedermann. Vorschläge sind schriftlich mit Begründung einzureichen.

**§ 10**  
**In Kraft Treten**

1. Diese Satzung tritt am 01. Juli 2009 in Kraft.
2. Sämtliche bisher von den Kreisgremien in Ehrungsangelegenheiten erlassenen Regelungen werden hiermit gegenstandslos.

Miltenberg, den 10. Juni 2009  
Landratsamt Miltenberg

S c h w i n g  
Landrat